



Kreistagsfraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | Am Rübezahlwald 7 | 51469 Bergisch Gladbach

Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises Herrn Stephan Santelmann Am Rübezahlwald 7 51469 Bergisch Gladbach

KREISTAGSFRAKTIONEN CDU UND BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

29.11.23

Förderprogramm Balkonsolaranlagen

ANTRAG

Sehr geehrter Herr Landrat Santelmann,

die Kreistagsfraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitten Sie, den nachstehenden Antrag zum Haushalt 2024 auf die Tagesordnung des Kreistages am 07.12.2023 zu setzen und zur Abstimmung zu stellen:

- 1. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, ein Konzept für ein Förderprogramm für die Errichtung von Balkonsolaranlagen zu entwickeln, mit dem 20 % der Gesamtkosten entsprechender Anlagen förderfähig sind, maximal jedoch 200 EUR je Anlage.
- 2. Der Förderzeitraum soll die Jahre 2024 2025 umfassen.
- 3. Je Haushaltsjahr sind dafür 250.000 € einzuplanen.
- 4. Das Förderkonzept ist abschließend vom Kreistag im 1. Sitzungszyklus 2024 zu beschließen.

Begründung:

Die Erzeugung von Strom aus regenerativen Quellen ist ein wichtiger Baustein, um die Klimaschutzziele zu erreichen, die sich der Rheinisch-Bergische Kreis mit dem Integrierten Klimaschutzkonzept selbst gestellt hat.

Aus der Erfahrung mit dem Förderprogramm "Auf dem Weg zum Solarkreis - 1.000 Dächer bis 2025" lässt sich erkennen, dass eine große Bereitschaft zur Investition in die Erzeugung erneuerbarer Energien vorhanden ist, wenn entsprechende Anreize gesetzt werden. Und unter Berücksichtigung, dass in Nordrhein-Westfalen nur knapp 40 % der Menschen im Wohnungseigentum leben¹, gilt es,

Kreistagsfraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises Am Rübezahlwald 7 51469 Bergisch Gladbach

Kreistagsfraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Seite 2 von 2

das Investitionspotential in erneuerbare Energien nun auch verstärkt bei Mieterinnen und Mietern zu heben.

29.11.23

Dies ist auf Ebene des Bundes bereits erkannt worden, weshalb gerade an einer Novellierung des Wohnungseigentumsgesetzes (WEG) gearbeitet wird, mit der die Installation von Steckersolargeräten in die Liste der nach § 20 Abs. 2 WEG privilegierten baulichen Veränderungen aufgenommen werden soll.² Damit können Eigentümergemeinschaften bzw. Vermieterinnen und Vermieter die Installation einer solchen Anlage nicht mehr grundsätzlich verbieten, lediglich über das "Wie" kann noch verhandelt werden.

Mit dem Förderprogramm für Balkonsolaranlagen unterstützt der Rheinisch-Bergische Kreis diesen Ansatz.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Gez.

Johannes Dünner Ursula Ehren

Fraktionsvorsitzender Fraktionsvorsitzende

Gez. Gez.

Christopher Schiefer Roland Rickes

stv. Fraktionsvorsitzender Fraktionsvorsitzender

² RefE_Online-Versammlungen_Steckersolargeraete_Dienstbarkeiten.pdf (bmj.de)